Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in den Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 20 Pfg. Alle Postanstalten Boten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebener Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 147 — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Sonnabend, 26 Juni 1926

Notzeiten.

Wir haben den Scheitelpunkt des Jahres wieder einmal überschritten — unter Donner und Blitz, unter Wolkenbrüchen und Hagelschauern. Das war gerade keine festliche Begleitmusik zu dieser Mittsommernacht, von der aus das Zeitenrad wieder abwärts zu rollen beginnt nach den ewigen Gesetzen des Weltalls. Eben hatten wir uns von den Aufregungen des Schlußkampfes um den Volksentscheid etwas erholt, als das gewaltige Rumoren in der Natur anhub, bei dem es schien, als wenn wieder einmal alle Mächte des Himmels und der Hölle auf diese arme Erde losgelassen wären, um uns zu bedeuten, daß es zwischen Sonne, Mond und Sternen doch auch noch andere Sorgen und Gefahren gibt als diese zum Teil sogar nur eingebildeten Ängste, um derentwillen wir uns in Deutschland nun schon seit Jahren in unbrüderlichem Wüten zerfleischen. Weite Strecken des Reiches sind von Hochwasser überflutet. In den am ärgsten betroffenen Gebieten gilt die Heuernte als vernichtet, und wieder sind inmitten des mühevollen Ringens um Brot und Milch und Fleisch tausend fleißige Bauernhände zu unfreiwilligem Feiern verurteilt, weil sich gegen die Gewalten der Natur auch mit vereinten Menschenkräften zunächst nicht aufkommen läßt. Notrufe schallen durch das Land und wieder wird der Staat um Hilfe angerufen für die beklagenswerte Bevölkerung, die, statt nun allgemach die Früchte der in der ersten Jahreshälfte geleisteten Arbeit reifen zu sehen, ein Bild der Verwüstung, des Jammers, der Hoffnungslosigkeit vor Augen hat.

*

Der Staat und immer wieder der Staat! Überall soll er einspringen mit seinen Mitteln und Krediten, zum mindesten da, wo unverschuldete Not zum Himmel schreit. Aber das erste Wort, das der Reichskanzler Dr. Marx nach der Abweisung des Enteignungsentwurfes vor dem Reichstag verlauten ließ, klang auch nicht viel anders als ein verzweifelter Notschrei: Die Mittel des Reiches sind erschöpft, wir haben keine Möglichkeit mehr, neue Lasten auf uns zu nehmen. Also: die Länder, die Gemeinden? Ach Gott, auch da sieht es nicht anders aus; überall hört man von leeren Kassen, von mehr oder weniger großen Löchern in der Etatswirtschaft, von sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben, — man stümpert vorwärts, von Monat zu Monat, und selbst Preußen, der größte unter den deutschen Brüdern, sieht bei allem Willen zum Optimismus doch nur sein Defizit langsam, aber sicher immer höher ansteigen. Aber es nützt alles nichts: wo die Not am größten, muß die stützende Hand der Gemeinschaft am nächsten sein — wenn auch andere Hilfsbedürftige, die ohne diese Hochwasserschäden vielleicht noch wenigstens bis zu einem gewissen Grade hätten unterstützt werden können, wieder einmal auf spätere, auf bessere Zeiten vertröstet werden müssen.

*

Bis zu ihnen werden sich auch die vielen Notleidenden gedulden müssen, die die Quelle ihres gegenwärtigen Elends nicht in Ereignissen von heute und gestern, sondern in der einen großen Katastrophe zu suchen haben, die der Verlust des Weltkrieges für uns alle bedeutet hat: in dem Zusammenbruch der deutschen Währung. Wieviele Hoffnungen klammerten sich noch bis in die letzten Tage an die Arbeit, die besonders für diesen Zweck gegründete Organisationen aufbrachten, um wenigstens den alten, aus der Vorkriegszeit stammenden Reichsbanknoten noch nachträglich zu einer gewissen Anerkennung und Aufwertung zu verhelfen. Es hat ihnen alles nichts genutzt, obwohl auch für ihre Rechtsauffassung namhafte Juristen eintraten, die ja schließlich von diesen ebenso schwierigen wie bedeutungsvollen Fragen etwas verstehen mußten. Aber das Reichsgericht hat gegen sie entschieden, und so werden auch die berühmten rot oder blau gestempelten Tausendmarkscheine in die Waschkörbe wandern können, in denen hier und da noch immer die gloriosen Milliarden-Papierberge als trübselige Erinnerung an den Jammer der Nachkriegsjahre aufbewahrt werden. Ob aber der Versuch des Reichsgerichts, die Verlierer in diesem Fall auf die wahre Ursache ihres Unglücks hinzuweisen, nämlich auf den „Druck äußerer Verhältnisse", durch den die Rechte des Reiches gegenüber der Reichsbank nach verschiedenen Richtungen hin eingeschränkt werden mußten, Erfolg haben wird? Die Hindernisse, um unzweifelhaft geschehenes Unrecht wieder gutzumachen, liegen nicht in diesen oder jenen innerdeutschen Verhältnissen, nicht an dem Mangel an gutem Willen, an Gerechtigkeitssinn, sondern, das betont das Reichsgericht ausdrücklich in seinen Urteilsgründen, in den außenpolitischen Bindungen, die Deutschland mit dem Londoner Abkommen übernehmen mußte — in demselben Abkommen, dessen Ablehnung der damalige Außenminister, jetzige Reichsgerichtspräsident Dr. Simons auf sich nehmen wollte, das uns dann aber trotzdem durch die Androhung sofortigen Einmarsches in deutsches Gebiet aufgezwungen wurde.

*

Der Zusammenhang ist so klar, daß sich daran wirklich nicht drehen und deuteln läßt. Für die allgemeine Inflation möchte man aber heute noch diese oder jene Einzelpartei oder gar diesen oder jenen einzelnen Menschen verantwortlich machen. Mit aller Gewalt sollen wir in eine neue Aufwertungskampagne hineingedrängt werden, um von Grund auf neu aufzubauen, was die Gesetze von 1923 nur sehr stückweise und nur sehr unvollkommen in Ordnung zu bringen suchten. Wenn man sich entschließen könnte, nach der Belehrung durch das Reichsgericht die leidige Schuldfrage von den Erörterungen fernzuhalten, würde sich gewiß eher ein gangbarer Weg finden lassen, auf dem wenigstens die schlimmsten Folgewirkungen der damaligen Regelung beseitigt werden könnten. Hat doch soeben auch das Kammergericht ein Unrecht, das die Stadt Berlin gegenüber den Besitzern der von ihr übernommenen Obligationen der Großen Berliner Straßenbahn begehen wollte, verhindert, indem es die beabsichtigte Aufwertung nach den niedrigeren Sätzen der öffentlichen Anleihen, statt nach den höheren der Industrieobligationen, als unzulässig feststellte.

Dr. Sy.

Dammbrüche und Verwüstungen.

Die Hochwasserverheerungen.

Die Hiobsposten vom Hochwasser mehren sich von Tag zu Tag. Im Magdeburger Gebiet sind die Verheerungen furchtbar. In vielen Orten stehen alle Gärten und Gehöfte vollständig unter Wasser. Die Eisenbahndämme der Strecke Magdeburg—Berlin schienen eine Zeitlang bedroht zu sein, da sie nur noch wenig aus den Fluten emporragten. Bei Jerichow wurde ein Deich in Länge von 500 Metern überflutet. In der Altmark und Priegnitz sind die Folgen der Hochwasserkatastrophe ganz unübersehbar. Mehrere Personen, die von der schnell hereinbrechenden Katastrophe überrascht wurden, sollen ertrunken sein; auch viel Vieh, das nicht rechtzeitig geborgen werden konnte, ist in den Fluten umgekommen.

10000 Morgen Ernte vernichtet.

Magdeburg, 25. Juni. In Altmark und Priegnitz gehen täglich schwere Gewitter mit wolkenbruchartigen Regengüssen nieder und machen die Folgen der Hochwasserkatastrophe unübersehbar. Die Stepenitz hat die Ufer kilometerweit überschwemmt und gegen 10 000 Morgen Roggen-, Kartoffel- und Heuernte vernichtet. Bei Dargardt ertrank ein Wanderbursche in der Löcknitz, bei Seedorf der Besitzer Wendt.

Durchbruch bei Schwedt.

Dem gewaltigen Andrang der Wassermassen in der Oder hat der große Oderdamm in dem Königsberger Kreise, unweit von Schwedt und Niederfaalzen, nicht mehr standhalten können. Der Deich wurde in einer Breite von 100 Metern durchbrochen. Inzwischen hat sich die Durchbruchstelle wesentlich erweitert. Der Kreis Königsberg hat wohl am schwersten unter den Wirkungen des Hochwassers zu leiden gehabt; seine Bewohner haben jetzt die Behörden um eine Unterstützungsaktion ersucht. Besonders schwer sind auch die Verheerungen, die das Hochwasser im Warthe- und Netzebruch angerichtet hat. Man rechnet mit dem Bersten des großen Warthedammes bei Vietz.

Zu diesen Nachrichten aus dem östlichen Deutschland kommen Unglücksbotschaften vom Rhein, aus dem westlichen Algäu und aus den Alpen, wo viele Uferschutzbauten durchbrochen und beschädigt wurden. Die Heuernte in der Steiermark ist zum großen Teil vernichtet. Die Flüsse hinab schwimmen viele Tierleichen.

Die preußische Staatsregierung holt dauernd Berichte aus allen in Frage kommenden Landesteilen ein und wird, sobald die Gesamtlage zu übersehen ist, eine staatliche Hilfsaktion einleiten, die um so notwendiger erscheint, als die Verwaltungen mancher kleinen Gemeinden aus Mangel an Geld nicht wissen, wie sie der Katastrophe begegnen sollen.

*

Opfer des Hochwassers in Mexiko.

Bei der Überflutung der Stadt Leon im mexikanischen Staate Guanajuato infolge eines Dammbruches spülte ein 2½ Meter hoher Wasserfall Häuser, Menschen und Vieh fort. Die Zahl der bei der Katastrophe umgekommenen Personen ist vorläufig nicht zu ermitteln, wird aber auf Tausende geschätzt. Die Bahngleise, selbst an den höchstgelegenen Punkten Leons, stehen einen Meter unter Wasser, so daß es unmöglich ist, Lebensmittel dorthin zu schaffen. Die jetzt 60 000 Einwohner zählende Stadt wurde am 18. Juni 1888 von einer ähnlichen Katastrophe heimgesucht, wobei 200 Personen umkamen und 2000 Häuser zerstört wurden.

Chamberlain im Unterhaus über die Beziehungen zu Rußland.

Eigener Fernspr.-Dienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

London, 25. Juni. Sir Austen Chamberlain ergriff heute im Unterhaus das Wort zu der angekündigten Erklärung über die russisch-britischen Beziehungen. Auf die Vorstellungen aus konservativen Reihen über die Geheimarbeit der Sowjetagenten in England erklärte Chamberlain, die britische Regierung habe allerdings ernstlich Grund zu Beschwerden über die Tätigkeit der Sowjetagenten und müsse außerdem feststellen, daß keine Veranlassung vorliege, neue Verhandlungen mit den Russen über Handels- und andere Verträge einzuleiten, solange nicht die Sowjetregierung sich dazu bequeme, den bestehenden Abmachungen nachzukommen. Trotzdem wolle die britische Regierung nicht ohne weiteres alle Beziehungen abbrechen und sei nach wie vor bereit, Verhandlungen in jeder Weise zu erleichtern. Ein offener Bruch würde die Möglichkeiten von Unruhen und gar Revolution im eigenen Lande vermehren und die schon an sich unsichere Lage in Europa um ein weiteres Gefahrenmoment bereichern. — Die Rede Chamberlains wurde von seiten der Arbeiterpartei mit steigender Erregung begleitet und es kam schließlich zu lärmenden Protesten, so daß die Sitzung geschlossen werden mußte.

Das Achilleion auf der Insel Korfu,

das einstmals von Kaiser Wilhelm II. erworben wurde und nunmehr in ein Spielkasino umgewandelt werden soll, ist Gegenstand eines Rechtsstreites zwischen dem ehemaligen Kaiser und dem Reichsentschädigungsamt. Das beistehend im Bilde wiedergegebene Achilleion hat einen angeblichen Friedenswert von 2½ Millionen Goldmark. Die griechische Regierung beschlagnahmte es als feindliches Eigentum und der Kaiser beansprucht dafür Ersatz vom Reichsentschädigungsamt. Er hat jetzt auch Einspruch erhoben gegen die von der griechischen Regierung mit einer Anzahl italienischer Geschäftsleute geführten Verhandlungen zwecks Umwandlung des Schlosses zu einer Spielhölle. Die Vertreter Wilhelms II. begründen den Einspruch damit, daß der Kaiser noch immer Besitzer des Achilleions sei. Die griechische Regierung weigert sich, den Protest anzuerkennen, und sagt, daß sie berechtigt gewesen sei, das Achilleion während des Krieges als feindlichen Besitz entschädigungslos zu enteignen.

Neue Änderungen im Abfindungsgesetz.

Zugeständnisse an Deutschnationale und Sozialdemokraten

Bei den Freitagsberatungen des Rechtsausschusses über das Fürstenabfindungsgesetz wurden wieder einige Änderungen des Regierungsentwurfes vorgenommen. So erhielt vor allem der § 10 eine andere Fassung, der die Entschädigung für die aus dem Vermögen des Fürstenhauses dem Lande zuzusprechenden Theater, Schlösser, Parkanlagen, Kunstanlagen usw. regelt. Auf deutschnationalen Einspruch hin erhielt der Paragraph eine dahingehende Einschränkung, daß die Enteignung sich auf die Kunstschätze beschränken soll, die bereits vor der Staatsumwälzung von 1918 der öffentlichen Besichtigung freigegeben waren. Bei § 12, der bestimmt, daß die Verteilung der Streitmasse nach Billigkeit erfolgen soll, beantragten die Sozialdemokraten einen Zusatz, wonach die Garantie einer angemessenen Lebenshaltung für die Fürsten auf die jetzt lebenden Mitglieder der Fürstenhäuser beschränkt werden soll. Dieser sozialdemokratische Antrag fand auch bei den Regierungsparteien Zustimmung. Im übrigen wurden bei der Weiterberatung, die bis § 17 des Regierungsentwurfes gediehen ist, alle Abänderungsanträge abgelehnt.

Auch außerhalb des Rechtsausschusses werden die Besprechungen über die Verabschiedung des Fürstenabfindungsgesetzes zwischen den Parteiführern eifrig fortgesetzt. Dabei wird vor allem die sozialdemokratische Forderung erörtert, bereits abgeschlossene Vergleiche nicht nur, wie das Gesetz es vorsieht, auf gemeinsamen Antrag eines Fürsten und eines Landes dem Sondergericht zur nochmaligen Überprüfung zuweisen zu dürfen, sondern eine solche Nachprüfung auch auf einseitigen Antrag eines Landes zuzulassen. Von den Führern der bürgerlichen Parteien wird hervorgehoben, daß diese sozialdemokratische Forderung im Reichstag außer-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF